



Geschäftsordnung Snookerclub 147 Karlsruhe e.V. in der gültigen Fassung vom 17. Dezember 2017

§1 Bestandteile

1. Die Geschäftsordnung des Snookerclub 147 Karlsruhe e.V. besteht aus
 - a) der Geschäftsordnung des Vereins (in der gültigen Fassung vom 17.12.2018)
 - b) der Geschäftsordnung des Vorstands (in der gültigen Fassung vom 17.12.2018)
 - c) der Finanzordnung (in der gültigen Fassung vom 17.12.2018)

§2 Gültigkeit

1. Die Geschäftsordnung des Snookerclub 147 Karlsruhe e.V. tritt durch Beschluss einer Mitgliederversammlung in Kraft.
2. Die Geschäftsordnung des Snookerclub 147 Karlsruhe e.V. kann nur durch Beschluss einer Mitgliederversammlung außer Kraft treten.
3. Änderungen der Geschäftsordnung sind durch einfache Mehrheit des geschäftsführenden Vorstands oder durch einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung möglich.

§3 Inkrafttreten

1. Diese Geschäftsordnung des Snookerclub 147 Karlsruhe e.V. wurde von der Mitgliederversammlung am 21.02.2010 beschlossen und trat am 21.02.2010 in Kraft. Die Änderung der Geschäftsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 17.12.2018 einstimmig durch den geschäftsführenden Vorstand beschlossen. Die Änderungen treten zum 18.12.2018 in Kraft.